

**Zeitschrift:** Berner Schulblatt  
**Herausgeber:** Bernischer Lehrerverein  
**Band:** 1 (1868)  
**Heft:** 24

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Berner Schul-Blatt.

Erster Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 13. Juni.

1868.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition und die Redaktion. — Insertionsgebühr: 10 Rp. die Zeile oder deren Raum.

## Das 25jährige Jubiläum des oberoargauischen Sekundarlehrervereins.

Im Geiste schwelen  
Vergang'ne Tage  
Verjüngt herau;  
Im Geiste leben,  
So Lust wie Klage,  
Verklärt uns auf!

S' war ein einfach trautes Fest, dieses Jubiläum; so ganz en famille — (« où peut-on être mieux! ») — und doch so fruchtbar und befruchtend an werthvollen Eindrücken und Erinnerungen, wie der nun dahin geschwundene wundervolle Mai reich war an Blüthen und Sonnenschein. — Zwar konnte eine Fühlung der Häupter den berühmt gewordenen Ausspruch entlocken: „Ich sehe wiederum Viele, die nicht da sind!“ und besonders und abermals glänzte Burgdorf durch Abwesenheit und sahen wir nur Langenthal, Kirchberg, Wynigen und Wiedlisbach vollständig vertreten; indeß war die Versammlung doch 14 Mann stark und erhielt im Laufe des Nachmittags angenehme Verstärkung durch die Hrn. Dr. Hidber von Bern und Gut von Langenthal, beide einst eifrige Mitglieder des Vereins; Hr. Hidber sogar einer der Gründer. — Hr. Inspektor Dr. Leizmann, ebenfalls eingeladen und Willens zu erscheinen, wurde leider durch eine amtliche Funktion daran verhindert.

Die Verhandlungen begannen circa 10½ Uhr im Saale zum Restaurant in Herzogenbuchsee, eröffnet von unserm würdigen Präses Steinegger. Das erste Traktandum: „Aus der englischen Literatur“ konnte nicht zur Behandlung kommen, weil der Referent, Hr. Eberbach, sich entschuldigen ließ. Hr. Obersteuer von Kirchberg stellte nun interessanten Bericht ab über die Pariser-Weltausstellung von 1867 und speziell über die Ausstellung der Schulgegenstände, dem wir Folgendes entheben:

Das Ausstellungsgebäude bedeckte eine Fläche von 14 Hektaren oder beinahe 40 Jucharten, der Park hatte eine Fläche von 30 Hektaren, der Palast die Form einer Elyse, 490 Meter lang, 380 Meter breit. Der äußerste Kreis der Elyse bildet ein hohes Gewölbe, das nach innen sich etwas verflacht. In der Mitte befindet sich ein ungedeckter Hof „Jardin central“ mit Fontainen, Gartenanlagen und Statuen. Den Mittelpunkt des Hofs nimmt ein Tempel ein, der eine Sammlung von Münzen, Maßen und Gewichten enthält. Von dem Jardin central führen 16 Straßen nach dem Umsang der Elyse, die Rues radiales, die konzentrischen Kreise enthielten Ausstellungsgegenstände gleicher Art, die Radialstraßen die Nationalitäten, was der Übersicht und Vergleichung höchst zu thun kam.

Der innerste Kreis enthielt eine Ausstellung, die als „Musée de l'histoire du travail“ bezeichnet war und die ein Bild der Entwicklungsgeschichte der industriellen und künstleri-

schen Thätigkeit der verschiedenen Völker von den Urfängen bis in die neuere Zeit gewähren sollte.

Da fand man Werkzeuge aus der Steinperiode bis zur Turbine unserer Tage. Besonders hatten Frankreich, die Schweiz und England auf diese Abtheilung viel verwendet. Zu der Abtheilung „Oeuvres d'art“ war hingegen die Schweiz schwach vertreten, hatte auch zu wenig Raum, daher im Park einen Annex.

Unter der reichhaltigen Schulausstellung Frankreichs erwähnt der Referent vorzüglich die physikalischen Apparate, deren billige Preise auffielen; neu war auch ein Instrument, um die dünnsten Schnitte für das Mikroskop herzustellen, Gegenstände aus der Kriegsschule von St. Croix, wie z. B. das Relief von den Ruinen Saragossa's, vom Fort de l'Eluse etc. Angenehm fiel an einer Wand das Portrait Pestalozzi's auf in der Nähe der Colonie agricole de Mettrey près Tours mit den verschiedensten Feldgeräthschaften en miniature.

Von Werth erklärt Referent auch die sächsische, englische und amerikanische Ausstellung, erstere besonders reich an Lehrmitteln und Veranschaulichungsgegenständen, die zweite hie und da etwas naiv, indem z. B. Zählapparate, von 30—40 Jahren her in Deutschland und der Schweiz bekannt, hier als neu erscheinen; amerikanische Modelle von Schulhäusern erinnerten an den Seufzer: Ah, wenn's nur wahr wäre!

— Doch wir müssen, den kargen Raum des Blattes bedenkend, hier abbrechen und im Tagesbericht weiter eilen, nachdem mit Recht das reichhaltige Referat von der Gesellschaft verdaut wurde. — Hr. Külli von Langenthal referierte über den Modus und das Resultat der Aufnahmesprüfung zweier Sekundarschüler vom Lande in die Kantonschule und hob anerkennend hervor, wie dieselbe in angemessener Weise abgehalten wurde; auch die Resultate waren entsprechend und konnten die jungen Leute in die entsprechenden Klassen der Realabtheilung aufgenommen werden. Nur das Examen in der Physik (Hr. Forster) gab zu Erörterungen Anlaß. Erstens fanden mehrere Botanten, worunter auch der Präses selbst, daß für die Aufnahmesprüfung das Fach der Physik füglich erlassen werden könnte und daß Deutsch, Französisch und Mathematik genügten; dann aber wurde lebhaft remonstrirt gegen die „Physik in Zahlen“ des Hrn. Prof. Forster, gegen „die logische Exerzitium“, da wir bisher immer glaubten, Experimentalphysik, überhaupt das Prinzip der anschaulichsten Auschaulichkeit sei für unsere Mittelschulen der einzige richtige Weg, ja wir sind hierin recht eigentlich verrannt, die Sache als einen wesentlichen Fortschritt gegenüber dem früheren Formeln-Schablonenwesen zu betrachten, und niemals können die Vertreter der Mittelschule auf den Lande bei ihrem Doppelzweck des Vorbereitens und des Abschließens einer wissenschaftlichen Caprice eine Concession machen; wir werden fortfahren, aus der Erscheinung das Gesetz

abzuleiten auf die Gefahr hin, daß die Schüler einige Rechnungen mehr aus der „Mechanik“ müssen fahren lassen. Es wurde in dieser Hinsicht der Wunsch geäußert, Hr. Inspektor Leizmann möchte an der Hand der beidseitigen Unterrichtspläne für Physik vermittelnd auftreten; denn am Ende soll ein Examen, namentlich ein Aufnahmexamen, nachweisen, was die jungen Leute können, und nicht, was sie nicht können.

Am Schlusse der Verhandlungen spricht Hr. Bühler von Wiedlisbach, ähnlich wie Hr. Jakob von Biel für seine Schulgeographie, den Wunsch aus, es möchte zu Nutzen einer 2. Auflage für dessen „Gesellschafts- und Verfassungskunde“ die Versammlung ihre Ansichten und Wünsche aussprechen, damit dieselben gewürdigt werden können. Wird einstimmig acceptirt und als Referenten die Hrn. Andres und Kronauer gewählt. — Nun Schluß der Akten und ernste Vertiefung in den feinen „gastronomischen Vortrag“ des Hrn. Eggimann und seiner dienstbaren Geister, der gehörig „goutirt“ wurde; auch seine Vorderläder aus Lavau u. s. w. traten nunmehr in Aktion und bald war das Gefecht in vollem Gange. Unser „Schuß“ hat wieder ein Mal gut getroffen, als er die beiden Veteranen Steinegger und Weigt, seit 25 Jahren (mit Ausnahme von 1) Präsident und Sekretär der Gesellschaft, hoch und drei Mal hoch leben ließ! Veteranen, aber zum Glück noch keine Invaliden! Im Gegentheil valentissimi! Wir könnten freilich diesen Toast ausdehn auf den Sprecher, auf Freund Andres und Obersteuer in Kirchberg, wie auch einen Kranz treuer Erinnerung legen auf die Gräber verstorbener Kollegen, die seit kurz oder lang sich geschlossen — (das letzte des braven Barden Fiala), — ein Hoch endlich auf den Geist der Eintracht, des wissenschaftlichen Strebens und der Hingabe, der seit 25 Jahren den oberraargauischen Sekundarlehrerverein belebte; er daure fort:

„Ein edles Band, das noch so leise  
Die Geister aneinander reiht,  
Wirkt fort auf seine stille Weise  
Durch unberechenbare Zeit.“

Da indeß die „Feststimmig“ keine elegisch sentimentale, sondern eine urwüchsige-heitere war, so breche ich dieß Liedlein, so schön es ist, ab und berühre als Kuriosität, würdig in's Archiv, der Circulation zweier Briefe, eigenliche „Wetter-“ ja „Donnerwetterbriefe“ eines gewissen Sekretärs und eines eben so gewissen Freundes A.; ich vergleiche sie am besten mit Kugelsprühen voll Fallstaffscher Bonbons an Prinz Heinz; es war ein Krieg um Troja — H.-Buchsee und Kaltacker, und der betreffende Drakesspruch lautete: „Vergleichung in H.-Buchsee, 1) bei schönem, 2) bei schlechtem und 3) bei gar keinem Wetter!!“ — Ist das Experimentalphysik oder Berechnung?!

Daz übrigens solche Letztire nicht in der dumpfen Arztstift sich mache, sondern bei schwarzem Kaffee im Garten, ist klar und eben so klar, daß die Thematik: Freude, Friede, Fortschritt, Hallauer und Lochbach in allen Tonarten angestimmt wurden, und daß wir überhaupt unser Festprogramm so lange als möglich auszuspinnen suchten bis auf den Balkon, wo Hr. Dr. Hidber dem Verein und seiner Zukunft einen launigen Toast brachte. „Die Noth hat vor 25 Jahren den Verein gegründet; die Noth würde auch heute denselben als Männer finden.“ Manch ein Herodes trachtete dem jungen Kindlein nach dem Leben, diesem „Magnaten- und Bomzaunstechenthum“, wie's damals tönte, jetzt ist es zum Wohl des Oberaargaus nicht nur, sondern des ganzen Kantons erstarkt mit einem Vierteljahrhundert und zwar derart, daß einzig noch die Lemter Oberhasli und Freibergen ohne höhere Bildungsstätten sind. —

Es wachse und trüxe! —

Die nächste Versammlung soll in Wiedlisbach stattfinden, am schönen blauen Berg, wo unsere Freunde, hoffen wir, die Trauben nicht sauer finden.

Sehr wünschbar wäre eine Zusammenkunft auf diesen Herbst, um unsren scheidenden Präsidenten Steinegger noch ein Mal in der Mitte zu haben. —

## Statistik über das schweizerische Turnwesen.

### Kanton Bern.

#### A. Schulturnen.

Ein obligatorisches Unterrichtsfach ist das Turnen an folgenden Unterrichtsanstalten:

- 1) an den Kantonschulen in Bern und Bruntrut;
- 2) an den Lehrerseminarien in Münchenbuchsee und Bruntrut;
- 3) an der Taubstummenanstalt in Frienisberg;
- 4) an den Progymnasien und Sekundarschulen, welche theils Gemeinde-, theils Privatanstalten, aber vom Staate subventionirt und beaufsichtigt sind und unter das Sekundarschulgesetz gehören.

Keine Staatsanstalten, in welchen der Turnunterricht weder gesetzlich noch freiwillig eingeführt ist, sind das Lehrerinnen-seminar und die landwirthschaftliche Schule.

An den drei oberen Klassen der Kantonschulen ist der obligatorische Besuch des Turnunterrichts im Jahr 1863 aufgehoben und den Schülern in Bern gestattet worden, in den freiwilligen Studententurnverein zu treten, was aber von kaum der Hälfte geschieht.\*)

Andere nicht unter direkter Aufsicht des Staates stehende Schulanstalten, welche einen obligaten, regelmäßigen Turnunterricht haben, nennen wir noch:

- 1) das Knaben-Waisenhaus in Bern, wo dieser Unterricht schon unter Elias eingeführt wurde und unter der gegenwärtigen Direktion mit besonderem Fleiß betrieben wird;
- 2) das Mädchen-Waisenhaus in Bern;
- 3) die Mädchen-Taubstummenanstalt in Bern;
- 4) die neu errichtete Gewerbeschule in Bern;
- 5) die Einwohner-Mädchen-Schule in Bern mit 5 Elementarklassen, 6 Sekundarklassen und 3 Fortbildungsklassen. Die Sekundarabteilung gehört unter das Sekundarschulgesetz und ist durch dasselbe zum Turnen verpflichtet. Die Fortbildungsklassen sind ein Institut zur Heranbildung von Lehrerinnen.

Der Turnunterricht an all' diesen genannten Schulen besteht in Ordnungs-, Frei- und Gerätturnen.

Für die Kontrollirung des Turnunterrichts an den Progymnasien und Sekundarschulen ist im Jahr 1863 ein Turninspektorat errichtet und für die Lehrer des Turnens an diesen Anstalten sind Fortbildungskurse abgehalten worden.

Die Erfolge von diesen Maßregeln waren die, daß Plan und Methode in den Unterricht gebracht und die Turnräumlichkeiten verbessert und vermehrt worden sind. Alle diese Anstalten sind gegenwärtig mit Sommerturnplätzen versehen, während hingegen die Winterturnräume noch an den meisten Schulen fehlen, selbst in der Stadt Bern befindet sich für die Stadt- und Staatschulen noch kein selbstständiges Winterturnlokal; es wird für das Winterturnen ein Saal in der Kaserne benutzt, der aber nur verfügbar ist, wenn keine Militärmustriktionen (von Mitte November bis Ende März) stattfinden. Dieser Saal, sowie auch der geräumige, mit Geräthen gut ausgestattete Sommerturnplatz ist zu weit von der Schule ent-

\* ) Der Gymnasialverein bildet seit Frühling 1868 einen eigenen Turnverein, der wöchentlich zweimal fleißig turnt.

fernt. Ein eigenes Turngebäude besitzt nur das Waisenhaus und einen ungenügenden Saal die Einwohner-Mädchen-Schule. Außerhalb Bern befinden sich noch Winterturnräume in Biel (eine vor zwei Jahren erbaute Turnhalle), Nidau (Turnsaal), Neuenstadt (eine im Baue begriffene Turnhalle), Burgdorf (ein Raum in einer gewesenen Scheuer), Langenthal (Turnhalle), Münchenbuchsee (Seminar, mit einem Turnsaal), St. Immer (Turnsaal) und Delsberg (ein kleiner, dem Zwecke nicht entsprechender Saal). Auf dem Lande gibt es einige Schulen, welche das Turnen in den Frei- und Ordnungsübungen im Winter in Tanzsälen betreiben.

Wie steht es denn mit der freiwilligen Einführung und Betreibung des Turnens in den Primarschulen?

Nach dem letzten Verwaltungsberichte der Erziehungsdirektion ist die Zahl der Schulen, beziehungsweise der Lehrer und Lehrerinnen, in den 6 Inspektoratskreisen, und die Zahl derer, welche den Turnunterricht nach eingezogenen Berichten in seinen elementaren Formen bis zum Jahr 1867 eingeführt haben, folgende:

Oberland :	220	Schulen;	geturnt wird an	6	Schulen.
Mittelland :	295	"	"	20	"
Emmenthal :	218	"	"	10	"
Oberaargau :	249	"	"	39	"
Seeland :	214	"	"	7	"
Jura :	308	"	"	15	"
	1514			97	

Raum  $6\frac{1}{2}\%$  der bernischen Primarschulen hat das Turnen bis jetzt auf freiwilligem Wege eingeführt, und unter diesen sind sogar nicht inbegriffen die Primarschulen der Bundesstadt Bern \*). Es ist dies ein Resultat, das den seit 30 Jahren wiederholten amtlichen und privaten Empfehlungen an Gemeinden und Lehrer, das Turnen zu einem Unterrichtsgegenstande an ihren Schulen zu erheben, nicht entspricht und die freiwillige Einführung derselben nicht empfiehlt. Die Erziehungsdirektion müste in ihrem letzten Verwaltungsberichte selbst sagen: „Das Turnen wird gegenwärtig noch mehr diskutirt als geübt.“

Das Primarschulgesetz vom Jahr 1835 erwähnt des Turnens nach der Aufzählung der zu lehrenden Unterrichtsfächer in folgender Weise: „Die allmäliche Einführung der körperlichen Übungen für Knaben soll vom Staate begünstigt werden.“

In dem zwei Jahre früher eröffneten Lehrerseminar wurde das Turnen eingeführt und zur Leitung desselben Adolf Spieß berufen. Nach seiner Übersiedelung in die Stadt Basel wurde der Turnunterricht mit einigen Jahren Unterbrechung in seinem Geiste fortgeführt; in den Bierziger- und auch in den letzten Jahren sind besondere Lehrerturmkurse abgehalten worden und doch nur noch  $6\frac{1}{2}\%$  der Primarschulen betreiben das Turnen! Freilich ist auch der Umstand in Betracht zu ziehen, daß unter dem Primarlehrerstand sich etwa 400 Lehrerinnen befinden, die, was als wesentlicher Mangel zu betrachten ist, für die Leitung des elementaren Turnunterrichts gar nicht befähigt werden. Merkwürdigerweise hat das neue Schulgesetz, im Jahr 1856 in Kraft erklärt, vom Schulturnen Umgang genommen; es erwähnt dieses Erziehungszweiges mit keiner Silbe. Das ist unseres Erachtens die Hauptursache, warum die Verbreitung des Schulturnens sich auf so wenig Schulen beschränkt; wenn demselben im Schulgesetz seine Stellung, wenn auch nur als fakultativer Unterrichtsgegenstand, gewahrt worden wäre, so hätte der Staat doch damit die leibliche Bildung der Jugend als Aufgabe der Schule erklärt und den Gemeinden, Schulkommissionen und Lehrern das Recht eingeräumt, den Turn-

\*) Mit Frühling 1868 hat die städtische Schulkommission das Turnen in den Primarschulen einzuführen beschlossen. D. R.

unterricht in ihren Schulen einzuführen, und Neuerungen wie: das Turnen gehört nicht in die Schule, würden nicht mehr so oft gehörte werden, besonders wenn sich's Behörden und Lehrer hätten angelegen sein lassen, ein wirklich erzieherisches Schulturnen zu betreiben.

Das Bedürfnis, daß in der Entwicklung und Verbreitung des Schulturnens mehr geschehen sollte, hat der Große Rat in seiner Sitzung vom 23. November 1864 konstatiert durch den Beschuß, der Regierungsrath möge untersuchen, auf welchem Wege das Turnen in die allgemeine Volkschule eingeführt werden könnte. Auf den Antrag der Erziehungsdirektion erließ der Letztere unterm 17. Februar 1865 eine Verordnung über die Einführung des Turnens in den Primarschulen, nach welcher diejenigen Gemeinden, welche das Turnen auf freiwilligem Wege einführen, vom Staate eine Unterstützung erhalten.

Eine wesentliche Mitwirkung an der Verbreitung des Schulturnens ist auch dem im Herbst 1864 gegründeten kantonalen Turnlehrerverein zuzuschreiben; namentlich strebt derselbe nach Tüchtigkeit seiner Mitglieder in diesem Lehrfache — auf didaktische Bildung.

In den letzten vier Jahren sind in einzelnen Landesteilen auch Schulturnfeste abgehalten worden, welche zur Popularisirung des Schulturnens nicht wenig beigetragen haben, namentlich hat das am 28. und 29. Juni 1867 auf dem Wylerfelde bei Bern abgehaltene kantonale Knabenturnfest, welches von 1400 Schülern vom 10. bis 16. Altersjahr besucht war, die günstigsten Eindrücke hinterlassen.

Für weitere körperliche Bildung und Übung ist in Bern und Thun auch durch Schwimmanstalten mit Schwimmunterricht gesorgt und seit dem Herbst 1866 hat die gemeinnützige Gesellschaft der Stadt Bern auch dafür gesorgt, daß zum Zwecke des Schlittschuhlaufens zur Winterszeit eine Wiese überschwemmt werden kann. (Schluß folgt.)

## Gott und Vaterland.

Es lebt ein großer Gott! Er läßt die Donner rollen,  
Und zitternd fühlen wir die allgewalt'ge Kraft,  
Die fiebert uns durchbebt wie ein vernichtend Grossen.  
Wir beugen uns vor ihm, der unenhüllbar schafft,  
Und beten staunend an der Allmacht schaurig Walten,  
Die grenzenlos durchwirkt des weiten All's Gestalten.

Es lebt ein lieber Gott! Wir spüren ihn im Herzen,  
Wenn es in Gluth geschwelt für alles Hohe schlägt,  
Wenn suchend auch im Glück, so wie in bittern Schmerzen  
Ein ahnungsvoller Blick uns nach dem Himmel trägt.  
Wir finden unsern Geist in solchen Weihfestunden  
In seiner Wurzel tief mit ihm, dem Quell, verbunden.

Es gibt ein schönes Land, das herrlichste vor allen,  
Ein zaubernd Spiegelbild des ganzen Erdenrund;  
Die bunte Welt strömt hin nach seinen reichen Hallen  
Und staunt verwundert an der Festungswerke Grund.  
Und dieses hehre Land, der Schweizer nennt's sein eigen  
Und darf es wohl mit Stolz dem fremden Wand'rer zeigen.

Es gibt ein heilig' Land, erkämpft durch Vätertreue,  
Zu wahren sorgsam drinn der Freiheit hohes Gut;  
Die Söhne preisen oft des Friedens Glück auf's Neue  
Und sorgen billig auch für eine sich're Hut.  
O mögen sie so stark wie ihre Väter ringen,  
Wenn einst ein äuß'rer Feind ihr Kleinod will verschlingen!

Für Gott und Vaterland laß', Schweizer, dich begeistern!  
Gott, der die Wahrheit ist, er sei das Höchste dir;  
In ihm wirst siegend du das Schlimmste auch bemeistern,

Das von der Wahrheit fern und nur im Kampf mit ihr.  
Das Vaterland hab' lieb und bleib' ihm treu ergeben:  
In Gott und Vaterland ist dir dein Heil gegeben!

A. W.

**Bern.** Die Kreissynode Konolfingen behandelte in ihrer Sitzung vom 4. d. die beiden bekannten obligatorischen Fragen. Über beide Gegenstände entspannen sich nach gründlichen und gediegenen Referaten lebhafte und längere Diskussionen, die zu folgenden Hauptbeschlüssen führten:

**Erste Frage:** Das gegenwärtige Lehrmittel für den Religionsunterricht in der Volkschule ist nicht ohne Mängel; allein es ist doch kein dringendes Bedürfnis vorhanden, dasselbe schon jetzt zu revidieren, und der gegenwärtige Zeitpunkt der religiösen Gährung und Meinungsverschiedenheit ist durchaus nicht geeignet, eine derartige Revision vorzunehmen.

**Zweite Frage:** Der Turnunterricht an einer öffentlichen Volkschule soll als persönliche Dienstleistung im Militärwesen angesehen und der in dieser Weise thätige Lehrer von der Militärsteuer entbunden werden.

Nur unter dieser Voraussetzung, daß der Lehrer in seinem Berufsfache als Turnlehrer, Rekrutexaminer u. dgl. Verwendung finde, kann derselbe zum aktiven Militärdienste verpflichtet werden.

— Zum Lehrer an's Lehrerinnenseminar in Hindelbank wurde vom Regierungsrath gewählt: Hr. Benedict Schwab, Sekundarlehrer in Uettligen.

— Mit Vergnügen und freudiger Anerkennung veröffentlicht wir folgende uns gefälligst mitgetheilte Lehrerbefordungs erhöhungen:

1) Uettligen hat dem Oberlehrer, Hrn. Münger, eine jährliche Gratifikation von Fr. 150 zugesprochen. Diese Ortschaft macht sich durch ihre bildungsfreundliche Gesinnung überhaupt sehr bemerkbar; denn auch für ihre Sekundarschule bringt sie für Lehrerbefordungen und Lehrmittelanschaffungen bedeutende Opfer.

2) Oberbottigen, Kirchgemeinde Bümpliz, hat ihrem Lehrer, Hrn. Rainsceyer, eine Gratifikation von Fr. 100 zuerkannt.

3) Ursenbach hat die Befordung der beiden oberen Klassen der viertheiligen Schule jede um Fr. 100 erhöht und bei diesem Anlaß noch andere Beschlüsse von ziemlicher finanzieller Tragweite gefasst, die der Gemeinde zum Segen gereichen werden.

**Luzern.** Der Große Rath dieses Kantons hat mit 50 gegen 35 Stimmen ein neues Befordungsgesetz für die Volkschullehrer angenommen. Nach demselben ist das Befordungsminimum auf Fr. 650 festgesetzt, nebst Wohnung und drei Klafter Holz oder dafür eine Entschädigung von Fr. 130. Dazu kommen die Alterszulagen bis auf Fr. 200, so daß das Minimum bis auf Fr. 850 ansteigt. In welcher Zeit diese Alterszulagen vollständig ausgerichtet werden, könnten wir bis jetzt noch nicht in Erfahrung bringen. — Das Minimum für den Lehrer einer einklassigen Bezirksschule beträgt Fr. 1300 nebst Wohnung und drei Klafter Holz oder dafür Fr. 130.

Die Gemeinden haben  $\frac{1}{4}$  an die Lehrerbefordungen zu bezahlen. Bezahlen sie mindestens  $\frac{1}{3}$ , so steht ihnen das Wahlrecht des Lehrers zu; sonst wird derselbe vom Regierungsrath gewählt.

Bekanntlich hatten die Luzerner versuchsweise ihr Lehrerseminar mit der Kantonschule in Luzern verbunden. Die dabei gemachten Erfahrungen scheinen aber nicht befriedigt zu haben, denn dasselbe wird nun als selbstständige Anstalt nach Hitzkirch verlegt; eine neu zu errichtende vierklassige Bezirksschule soll dasselbst mit dem Seminar verbunden werden; ebenso

soll zur praktischen Ausbildung der Zöglinge eine Musterschule erstellt werden. Der Seminar kurs dauert vier Jahre mit aufgehobenem Internat. Der Seminardirektor ist zugleich Rector der Bezirksschule. Die Befordungen der Seminarlehrer stellen sich folgendermaßen:

Der Direktor bezieht Fr. 2200—2500 nebst freier Wohnung, ein Haupitlehrer Fr. 2000 nebst freier Wohnung, ein Haupitlehrer Fr. 2200 ohne Wohnung und ein Hülfslehrer Fr. 1800—2000. Da das Internat aufgehoben ist, so hat der Staat zu Stipendien für Lehramtskandidaten einen Kredit von Fr. 5000 eröffnet.

### Ungerin

ergreife ich schon wieder das Wort in Sachen der Lehrerkasse, und doch kann ich nicht zugeben, daß mir das bisherige Zutrauen der Mitglieder derselben unverdient geschmälerert werde. Ebenso wenig kann ich es dulden, daß der Verwaltungskommission und der Hauptversammlung bei der Fassung von gewissen Beschlüssen Motiv unterbreitet werden wollen, die nun einmal nicht existiren.

Über den Vorwurf falscher Vorspiegelungen bei der Berathung der gegenwärtigen Statuten könnte ich hinweggehen, da ich schon früher erklärt, daß ich denselben von der Hand weise, weil ich bei jener Berathung Faktoren in Berechnung zog, die ich spezialisierte. Die in der letzten Nummer dieses Blattes citirten Protokollsstellen enthalten nun allerdings jene Spezialitäten nicht, schließen aber durchaus nicht aus, daß sie nicht berührt worden sind. Das citirte Protokoll sagt, ich habe mich so geäußert: „Durch das Zusammenwirken günstiger Umstände können jährlich 3—4000 Fr. kapitalisiert werden“ sc. sc. In meinen Notizen für jene Berichterstattung steht ausdrücklich: „Wenn die Lehrerschaft insgesamt der Kasse beitritt; wenn der Staat dieselbe im Interesse des Schulwesens allenfalls subventionirt; wenn eine Reihe von Forderungen aus der Erbenschaft des Hrn. Fuchs sc. l., die im Moment als verlorne Posten figuriren, mit der Zeit solsten flüssig gemacht werden können und wenn endlich der Anstalt allenfalls wie bisher neue Wohlthäter ihre milde Hand zuwenden sollten: so könnte dieselbe wohl bis zum Ende dieses Jahrhunderts auf eine Million anwachsen“ sc. sc. Daß ich diese Neuherungen so gehabt, ist gewiß, und daß der Sekretär der Hauptversammlung diez Alles zusammenfaßte unter den Ausdruck „Zusammenwirken günstiger Umstände“, ist nicht zu bezweifeln. — Wie man mir nun verdienterweise vorwerfen kann, ich habe falsche Vorspiegelungen gemacht, habe übertrieben sc. sc., lasse ich die Kassamitglieder entscheiden. Ich selbst bin mir da keines Fehlers bewußt.

In Betreff der Verlehung der Statuten ist bereits in Nr. 22 dieses Blattes auseinander gesetzt worden, warum derselbe nicht vorgebeugt werden konnte, und daß der Kasse daraus kein Schaden, sondern ein bedeutender Kapitalzuwachs erwuchs. Nun wird in der letzten Nummer hierüber folgendermaßen plaidirt: „Wenn man in Fällen, wo Einem die Folgen der Statuten nicht gefallen, nach Belieben statutenwidrig verfährt, so ist das Willkürregiment. Wenn die Erfahrung lehrt, daß die Statuten mangelhaft sind, so soll man sie revidieren, nicht ihnen eine Nase drehen.“ — Wie verhält sich eine solche Theorie zur Praxis? Liegt in einer derartigen Behauptung wirklich etwas Haltbares? Im vorliegenden Falle hätten also, weil etwas Außergewöhnliches eintrat, etwas, das man beim besten Willen nicht hätte voraus sehen können, die Statuten revidiert werden sollen!! — Ich betrachte es als ein großes Glück für die Kasse, daß sie, wie es jetzt den Anschein gewinnt, bei der kommenden Statutenrevision Mitglieder zählen

wird, welche alle Eventualitäten in Berechnung zu bringen wissen, und die ein Werk zu schaffen im Stande sein werden, daß künftig hin kein jüngeres Mitglied der Lehrerschaft der Anstalt fern bleibt, kein älteres sich zu beklagen hat, und daß endlich einmal ein ewiger Friede zwischen Jung und Alt hergestellt werden wird!! — Der Ausdruck „Willkürregiment“ kann sich nicht auf mich beziehen, sondern allein auf die Hauptversammlung. Diese wird ihn gelegentlich nach Gebühr zurückweisen.

Daß an der diesjährigen Hauptversammlung eine neue Statutenverlezung begangen worden sei, ist unwahr, mag der Einsender in der letzten Schulblattnummer noch hundert Mal das Gegentheil behaupten. Er treibt übrigens Rabulisterei; denn früher tadelte er die Verwaltungskommission, daß sie zwei Referenten bestellt habe, und jetzt, da nachgewiesen ist, daß Hr. Christener alleiniger Referent war, soll nach seiner Behauptung der Vorwurf der statutenwidrigen Ungründlichkeit „doppelt berechtigt sein!“ — Doch nein, was sage ich? Der Vorwurf sei deshalb doppelt berechtigt, weil das, „was pro Revision gesagt wurde und gut, würdig und anständig gewesen sein soll, noch desavouirt werde.“ — Wer hat das desavouirt? Desavouirt hat man die Behauptung, es seien zwei Referenten bestellt worden, nicht aber, was pro Revision gesagt wurde. — Der Referent der Verwaltungskommission hatte in der Hauptversammlung nicht eine Revision, sondern das Gegentheil zu befürworten. Das lag in seinem Auftrage und den hat er nach bestem Wissen und Gewissen erfüllt. Er sprach klar und edifizierte die Versammlung über sämtliche Punkte genügend, so daß von einer Ungründlichkeit gar nicht die Rede sein kann. Daß der Unterzeichnate noch aufrat, um einige Punkte im Referat zu vervollständigen, läßt jenem Vorwurf der Ungründlichkeit deshalb keine wesentliche Berechtigung. Namens der Verwaltungskommission wie der Hauptversammlung kann daher die Behauptung einer neuen Statutenverlezung als eine Unwahrheit bezeichnet werden.

Der Einsender in der letzten Nummer edifiziert mich über die Bedeutung des Wortes „Zugreissamkeit“, wofür ich ihm gebührend danke. Ob die pensionsberechtigten alten Lehrer eine solche Zulage der „Zugreissamkeit“ verdienen, wäre noch zu beweisen. Bis dieß geschehen ist, halte ich einen solchen Vorwurf nicht für gerechtfertigt. — Daß die Beschuldigung der „Zugreissamkeit“ mich persönlich nicht wird berühren sollen, wird man hoffentlich zugeben. —

Dagegen soll mich persönlich der Vorwurf der Oberflächlichkeit treffen, weil ich unsere Statuten nicht als ungerechte anerkennen wolle und behaupte, wenn sie ungerecht seien, so seien es auch die Lebensversicherungs-, Mobilien-, Brandassuranz- &c. &c. Anstalten. Man lese die betreffende Begründung, weshalb unsere Kasse mit jenen Institutionen nicht verglichen werden könne, in der letzten Nummer des Schulblattes nach und man wird staunen, daß präzis das Gegentheil von dem behauptet wird, was man behaupten wollte. Besser konnte man mir nicht dienen, als daß mir mein Gegner die Oberflächlichkeit abnahm und sich selbst damit belastete! — Wenn, wie man behauptet, R.'s Einlagen nur Fr. 90 betragen, dagegen B.'s Fr. 450, und wenn R. bis heute Fr. 595 bezogen, während B. seiner Zeit in 8 Jahren weniger erhalten werde, so wolle man bedenken, daß R. seiner Zeit einer Kasse mit Fr. 30,000 Vermögen beitrat, während B. einer solchen von Fr. 350,000 Vermögen beigetreten ist. Bis nun B. zum Genüsse kommt, kann die Kasse durch einen neuen Wohlthäter so gehoben worden sein, daß noch lange nicht ausgemacht ist, er werde dannzumal in 8 Jahren weniger ziehen, als R. zur Zeit in 8 Jahren zog.

Daß ich die Situation verdrückt, weil ich mit humaner Miene für die alten Kollegen plädiert, wird wohl kaum ernst-

lich gemeint sein. Auch das stelle ich in Abrede, daß die Revisionisten der „Alten“ wegen gegen die frühzeitige Pensionsberechtigung plädiiren. Erkläre mir, Graf Derindur, diesen Zwiespalt der Natur! — Wir einmal 55 Jahre alt ist, ist doch wohl kaum mehr als jung zu betrachten. Und wenn bei der nächsten Revision die Pensionsberechtigung erst etwa auf das 60. Altersjahr verlegt werden will, so fragt es sich dann neuerdings, ob das die bisher der Kasse noch nicht beigetretenen circa 200 jüngern Lehrer zum Beitritt loche.

Daß ich prinzipiell nicht Gegner einer Statutenrevision bin, habe ich mehr als ein Mal in der letzten Hauptversammlung wiederholt. Die Revision wird und muß folgen, sobald das neue Besoldungsgesetz in Kraft getreten ist. Dannzumal wollen wir aber hoffentlich keine durch allzu ängstliche, interessirte Berechnungen dictirte Revision. Die Großherzigkeit soll nicht aus den Statuten entfernt und die Anstalt nicht zur reinen Rentenanstalt gestempelt werden, in welcher man, wie vorgeschlagen worden ist, für jedes einzelne der 830 Mitglieder alljährlich berechnen läßt, wie große Renten es, gemäß seinen Einlagen, zu beziehen habe. Wollen wir auf weitere hochherrige Testatoren rechnen, so dürfen wir schon deshalb diesen Boden nicht betreten.

Für Diejenigen, welche behaupten, die Pensionen sinken, wie für Solche, welche Andern vorrechnen, jede Rentenanstalt leiste, was die Lehrerkasse, lasse ich nachstehende Ziffern aus den passirten und getreu erfundenen Rechnungen folgen.

Fahrgang.	Unterhaltungs- Pensions- gelder.	Einbezahlte Zahl der berechtigten. Fr.	Größe einer Pension. Fr.	Ausbezahlte Summe an Pensionen. Fr.
1855	2,580	120	30	3,600
1856	3,649	129	50	6,450
1857	14,107	135	80	10,800
1858	12,591	225	80	18,000
1859	9,859	223	80	17,840
1860	11,555	237	80	19,040
1861	10,500	259	80	20,720
1862	9,460	266	80	21,280
1863	9,315	266	80	21,280
1864	8,890	259	80	20,720
1865	8,540	268	75	20,100
1866	8,190	280	70	19,600
1867	7,605	285	65	18,525
1868	7,775	279	65	18,135
			124,616	236,090

Ausgelassen sind hierbei die verabschiedeten außerordentlichen Unterstützungen, mit einem nicht unbedeutenden Betrag. Ausselassen sind ferner die Leibrenten an die Fuchsiischen Verwandten, mit Fr. 1350 per Jahr, welche seit 1865, laut damaligem Beschuß der Hauptversammlung, von der Pensionssumme genommen werden, was bis 1865 nicht geschah. Letzteres hatte selbstverständlich ein sofortiges Sinken der Pensionen mit Fr. 5 per Mitglied zur Folge, denn ohne jenen Beschuß würden die Pensionen 1865 Fr. 80, 1866 Fr. 75, 1867 und 1868 Fr. 70 betragen haben. — Seit 1860 hat sich das Vermögen der Kasse vermehrt um Fr. 18,919, also jährlich um circa Fr. 2365. Ueberdies hat seit 1855 die Kasse an die Lehrerschaft ausgerichtet Fr. 236,090, und zwar nur an Pensionen, und von der Lehrerschaft bezogen Fr. 124,616. Die Mehrleitung der Kasse an ihre Mitglieder beträgt somit seit 1855 Fr. 111,474. Kann wirklich jede andere Rentenanstalt dergleichen auch leisten? — — Ob sich die einzelne Pension vermehre oder vermindere, ist allerdings wichtig; aber wichtiger noch als das ist es, ob sich die Gesamtsumme für Pensionen vermehre oder vermindere. Sehen wir nach, wie es sich ermit verhalte, so finden wir, daß z. B. vor

10 Jahren die Unterhaltungsgelder Fr. 12,591 und die Pensionssumme Fr. 18,000 betragen. In diesem Jahr betragen die Unterhaltungsgelder Fr. 7775, also Fr. 4816 weniger als vor 10 Jahren, und doch ist die Pensionssumme mit Zubegriff der Fuchsischen Leibrenten Fr. 19,485, also Fr. 1485 mehr als 1858 und mit Hinzurechnung der weniger bezahlten Unterhaltungsgelder Fr. 6301 mehr als 1858. — Von einem Sinken der Pensionssumme kann somit gar nicht die Rede sein, wohl aber vom Sinken der einzelnen Pension in Folge Steigens der Pensionsberechtigten, unter welchen nicht weniger als 108 Wittwen sich befinden.

Weitere Vergleichungen überlasse ich den denkenden Köpfen. So lange unsere Rechnungen derartige Ziffern aufweisen, ist keine Gefahr im Verzug, wenn die Statuten nicht sofort revidirt werden.

Ich schließe mit einem Vorschlag zur Güte. Er besteht darin: die Minderheit füge sich in republikanischer Weise der Mehrheit; sie hebe ihr Revisionssomite auf; seje jetzt die Verwaltungskomission nicht durch Revisionssanträge dieser oder jener Art in Verlegenheit; denn diese darf die Beschlüsse der Hauptversammlung in keiner Weise ignoriren. In den Kreissynoden und bei sonstigen Gelegenheiten bespreche die Lehrerschaft ruhig und würdig die Revisionfrage und bereite so die Revision sorgsam vor; so daß, wenn einmal das Befoldungsgesetz erschienen und die künftige finanzielle Lage der Lehrer gegenüber den Gemeinden, dem Staate und der Lehrerkasse klar dargelegt ist, man geläuterte Ansichten über die Sache gewonnen habe. Ist dies geschehen, so wird es sich dann zeigen, ob man einen mathematischen Techniker mit Berechnungen dieser oder jener Art beauftragen muß, oder nicht. Wenn ja, so braucht derselbe keine lange Zeit, um die gewünschten Resultate zu finden; wenn nein, so kann sich die Kasse eine nicht unbedeutende Auslage ersparen. Inzwischen ist zu hoffen, die der Kasse noch nicht beigetretenen Mitglieder des Lehrerstandes schließen sich derselben an, um bei der Revision ein Wort mitsprechen zu können.

Will man das nicht, so lasse man wenigstens von nun an in diesem Handel die Persönlichkeiten aus dem Spiegle und sorge dafür, daß wenn man die bernische Lehrerschaft nach ihrer Zeitung beurtheilt, dieses Urtheil keinen Beigeschmack von Streitsucht an sich tragen müsse.

### 3. Antene.

Nachſchrift. Mit diesem Artikel erklären wir die Debatte über die Lehrerkasse im Schul-Blatt geschlossen. Wer sich um diese Angelegenheit interessirte, hatte hinlänglich Gelegenheit, sich darüber vollständig aufzuklären und ein sicheres Urtheil zu bilben. Wer kein Interesse daran fand, sei bitten wir um Entschuldigung; er möge bedenken, daß diese Angelegenheit besonders für die Primarlehrerschaft und für die Primarschule von großer Bedeutung ist und im Hinblick auf das neu zu erlassende Befoldungsgesetz für beide von noch größerer Bedeutung werden kann. D. R.

Berichtigung. In letzter Nummer blieb ein sinnentstellender Druckfehler stehen. Seite 94, Spalte 1, Zeile 15 von oben heißt es: „größten Sorgfalt nicht zu bilda ist“ sc; es sollte stehen: „größten Sorgfalt erst noch zu bilden ist“ sc.

### Empfangsanzeige.

Für arme brandbeschädigte Kinder von Rüthi und ferner eingegangen:

Von der Länggassschule in Bern Fr. 37.

Die Redaktion.

### Bekanntmachung.

Allen Betreffenden wird hiermit zur Kenntniß gebracht, daß die Aufnahmesprüfung für das Lehrerinnen-seminar zu Hindelbank am 8. und 9. Juli nächsthin, je von Morgens 9 Uhr an, in der Einwohner-Mädchenschule in Bern stattfinden wird.

An jedem der beiden genannten Tage sind 32 Bewerberinnen zu prüfen. — Die Aspirantinnen haben als Ausweis über ihre Fertigkeit in den weiblichen Arbeiten ein nach Anweisung der „Anleitung für den Arbeitsunterricht“ in vier Niemen zerschnittenes und durch folgende Nähte und Säume wieder zu einem Ganzen vereinigtes Stück Leinwand vorzulegen: 1) Drillsnaht; 2) Ueberwindlingsnaht; 3) Gegenstich- oder Kreuznaht; 4) Gewöhnlicher Saum mit Nebenstich; 5) Saum mit Steppstich. Außerdem haben sie ein Zeugniß einer Arbeitslehrein ihres Schulbezirks vorzuweisen, daß sie diese Arbeit unter ihrer Aufsicht selbstständig in der Zeit zwischen dem Erlaß dieser Publikation und dem Examen angefertigt haben.

Bern, den 10. Juni 1868.

Namens der Erziehungsdirektion:  
Der Sekretär,  
**Ferdinand Häfelen.**

### Ausschreibung.

Die Stelle einer Lehrerin und Erzieherin an der Viktoriananstalt in Wabern ist neu zu besetzen. Bewerberinnen an dieselbe haben sich in der Anstalt anzumelden, wo auch jede gewünschte Auskunft ertheilt wird. Die jährliche Befoldung beträgt nebst freier Station Fr. 300—500. Termin der Anmeldung bis kommenden 15. Juni.

Viktoria-Anstalt, den 29. Mai 1868.

Zum Auftrage der Viktoria-Direktion:  
Rohner, Vorsteher.

**Kreissynode Laupen,**  
Samstag den 27. Juni 1868, Morgens 9 Uhr.

### Traktanden:

- 1) Behandlung der obligatorischen Fragen.
- 2) Unvorhergesehenes.

Zu fleißigem Besuche ladet ein:

**Der Vorstand.**

### Für Lehrer:

Meine „Anleitung zur praktischen Obstbaumzucht“ ist auch bei Hrn. Unteren in Bern zu beziehen.

Boß, Oberlehrer.

### Lehrerbestätigungen.

Bellmund, gemischte Schule: Hr. Herzog, Rudolf, von Langenthal, gewei. Seminarist.  
Kirchlindach, Unterschule: Igfr. Pfander, Anna, von Oberwil.  
Mühlern, 3. Klasse: Hr. Schär, Friedr., von Guttwyl, gewei. Seminarist.  
Rüthi, Kirchgemeinde Thurnen, Unterschule: Igfr. Küenzi, Rosina, von Wattwil.  
Boltigen, Unterschule: Hr. Jutzeler, Gottfried, von Därfetten, gewei. Seminarist.  
Kiesen, Unterh. Schule: Igfr. Schüpbach, Anna, von Biglen, Lehrerin bei Linden.  
Matten, Oberschule: Hr. Kurz, Johann, von Adelboden, gewei. Lehrer in Saanen.  
Zwieselberg, gemischte Schule: Hr. Fähndrich, Jakob, von Reichenbach, bish. Stellvertreter.